

## VERHALTENSKODEX WETTBEWERB

VERSION 01/2021

### VERHALTENSKODEX (COMPLIANCE)

#### WAS IST DER WEIG-VERHALTENSKODEX?

Er ist ein Regelwerk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Firmen der WEIG-Unternehmensgruppe, das helfen soll, sich entsprechend gültigen Gesetzen und nach allgemein anerkannten ethischen Standards zu verhalten.

#### WOZU BRAUCHEN WIR EINEN VERHALTENSKODEX?

- Er gewährleistet den Unternehmen, dass die Regeln bekannt sind und eingehalten werden, und verhindert Gesetzesverstöße.
- Als international tätige Unternehmensgruppe erwarten unsere Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und Dienstleister, dass wir ein solches Regelwerk schriftlich definiert haben.
- Er gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit, wie sie sich verhalten müssen oder dürfen. Ein zur Verschwiegenheit verpflichteter Ansprechpartner steht allen Mitarbeitern zur Verfügung.

#### WAS BEINHALTET DER VERHALTENSKODEX?

Das Regelwerk umfasst alle Bereiche, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen und Kontakte haben. Es gibt Hilfestellung u. a. für den

- Umgang mit Geschäftspartnern
  - Lieferanten (z.B. Annahme von Geschenken)
  - Kunden (z.B. Gewährung von Vorteilen)
  - Wettbewerbern (z.B. kartellrechtliches Verhalten)
  - Verbänden (z.B. kartellrechtliches Verhalten)
- Umgang mit öffentlichen Interessensgruppen
  - Behörden (z.B. öffentliche Aufträge)
  - Vereine (z.B. Gewährung von Spenden)
- Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern
  - Führung (z.B. klare Aufgabenstellung)
  - Diskriminierung (z.B. Einhaltung von Persönlichkeitsrechten)
  - Sicherheit am Arbeitsplatz (z.B. Tragen von Schutzkleidung)

- Umgang mit Informationen
  - Verschwiegenheit (z.B. Produktions- oder Entwicklungsvorgänge)
  - Finanzdaten (z.B. wahrheitsgemäße Aufzeichnungen)
  - Datenschutz (z.B. Aufbewahrung personenbezogener Daten)
- Umgang mit Interessenkonflikten
  - Nebentätigkeiten (z.B. Genehmigungsvorgaben)
  - Privatinteressen (z.B. private Beauftragung von Geschäftspartnern)
- Umgang mit Firmeneigentum
  - Nutzung (z.B. ausschließlich für Unternehmenszwecke)

#### AB WANN GILT DER VERHALTENSKODEX?

Da das Regelwerk sich auf existierende und wirksame Gesetze bezieht, gibt es kein spezielles Gültigkeitsdatum.

#### WER IST IHR ANSPRECHPARTNER?

Als Beauftragter wurde Herr Michael Buchner berufen. Er ist, sofern nicht ausdrücklich davon befreit, zu absoluter Vertraulichkeit verpflichtet und steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Herr Michael Buchner  
Polcher Straße 113  
D-56727 Mayen  
Tel. +49 (2651) 84-175  
Fax +49 (2651) 84-44175  
[compliance.beauftragter@weig-karton.de](mailto:compliance.beauftragter@weig-karton.de)

## **Inhalt:**

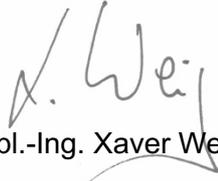
|           |   |          |
|-----------|---|----------|
| <b>1.</b> | <b>Präambel.....</b>                              | <b>4</b> |
| <b>A.</b> | <b>ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE .....</b>                | <b>5</b> |
| 1.        | Bekenntnis zu Kartellrechtskonformem Handeln..... | 5        |
| 2.        | Verhalten bei Unklarheiten .....                  | 5        |
| 3.        | Verstöße .....                                    | 5        |
| <b>B.</b> | <b>ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN.....</b>           | <b>6</b> |
| <b>C.</b> | <b>VERHALTENSREGELN BEI VERBANDSTREFFEN.....</b>  | <b>7</b> |
| <b>D.</b> | <b>IHR ANSPRECHPARTNER.....</b>                   | <b>9</b> |

## 1. Präambel

Die WEIG-Gruppe erwartet von allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Führungskräften und der Geschäftsführung, dass sie sich bei ihrer Tätigkeit für die WEIG-Gruppe an die anwendbaren Gesetze und sonstigen Vorschriften halten.

Diese Pflicht der Mitarbeiter bezieht sich auf alle Gesetze und Vorschriften gleich welcher Art und welchen Inhalts. Besondere Relevanz hat für die WEIG-Gruppe die Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften.

Dieser **Verhaltenskodex Wettbewerb** bezweckt die Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften durch die WEIG-Gruppe und gibt jedem einzelnen Mitarbeiter Orientierung in der täglichen Arbeit.



Dipl.-Ing. Xaver Weig



Dipl.-Kfm. Moritz J. Weig

## A. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

### 1. BEKENNTNIS ZU KARTELLRECHTSKONFORMEM HANDELN

Für die WEIG-Gruppe ist es oberstes Ziel, den Anforderungen des Kartellrechts gerecht zu werden und sich nur innerhalb des vorgegebenen und sich immer wieder verändernden gesetzlichen Handlungsrahmens zu bewegen.

Die Einhaltung dieses **Verhaltenskodex Wettbewerb** ist von großer Bedeutung. Zuwiderhandlungen gegen kartellrechtliche Vorschriften können erhebliche Konsequenzen haben. Sie können zu Bußgeld- und Schadensersatzverpflichtungen des betroffenen Unternehmens und verantwortlicher Einzelpersonen führen, in einigen Fällen auch zur Strafbarkeit. Kartellrechtswidrige Verträge und Vereinbarungen sind nicht durchsetzbar. Hinzu kommt der immaterielle Schaden, den die WEIG-Gruppe dadurch erleiden kann.

### 2. VERHALTEN BEI UNKLARHEITEN

Sollten Unklarheiten oder Zweifel über die rechtliche Bewertung einer Tätigkeit bestehen, haben sich die Mitarbeiter umgehend, jedenfalls aber vor Umsetzung der Maßnahme, mit der Geschäftsführung oder den Geschäftsbereichsleitern desjenigen Unternehmens, bei dem sie beschäftigt sind, in Verbindung zu setzen.

In allen Zweifelsfällen ist die weitere Befassung mit einem Thema (etwa in einer Gesprächsrunde) auszusetzen und zunächst Rücksprache mit der Geschäftsführung zu halten, die qualifizierten Rechtsrat einholt. Erst nachdem die Geschäftsführung explizit ihre Zustimmung gegeben hat, darf die Befassung mit dem Thema fortgesetzt werden.

### 3. VERSTÖSSE

Jeder Mitarbeiter, der Hinweise auf rechtswidriges, insbesondere kartellrechtswidriges Verhalten hat, ist verpflichtet, dies beim Compliance-Beauftragten der WEIG-Gruppe anzuzeigen. Alle Meldungen können auch anonym getätigt werden. Im Übrigen wird auf den allgemeinen **Verhaltenskodex** der WEIG-Gruppe verwiesen.

Verstöße gegen die Grundsätze dieses **Verhaltenskodex Wettbewerb** werden von der WEIG-Gruppe sehr ernst genommen und können mit Disziplinarmaßnahmen (Abmahnung, Versetzung) bis hin zur ordentlichen oder fristlosen Kündigung geahndet werden.

## B. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Die Mitarbeiter der WEIG-Gruppe bekennen sich zu Fairness im Wettbewerb und werden keine verbotenen Absprachen treffen.

Die nachfolgenden Grundsätze sollen jeden Mitarbeiter der WEIG-Gruppe dabei unterstützen, die gesetzlichen Vorgaben des Kartellrechts einzuhalten.

In der täglichen Praxis sind insbesondere die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Keine direkten **Absprachen/Informationsaustausch** mit Wettbewerbern über Preise, Preisbestandteile, sonstige Verkaufsbedingungen, Angebote, Kunden, Gebiete, Produktions- und Absatzquoten, Umsatz etc. Verboten ist insbesondere jede Absprache über Endkundenpreise, Mindestpreise, Preisbandbreiten, Einkaufspreise, Zeitpunkte von Preiserhöhungen, aber auch über einzelne Preisbestandteile, Kalkulationsgrundlagen, die Weitergabe gestiegener Vorkosten oder über Gewährung von Rabatten.
- Insbesondere keine solchen Absprachen oder kein solcher Informationsaustausch im Rahmen von **Ausschreibungen** (Strafbarkeit!).
- Keine **Verhaltenskoordinierung** mittels einseitiger Erklärungen (z.B. eine Preiserhöhungsankündigung in der Absicht, eine gleichartige Reaktion von Wettbewerbern zu bewirken).
- Bei etablierten Kooperationen: Strenge **Geheimhaltung** wettbewerbssensibler Daten.
- Bei wettbewerbsrelevanten Äußerungen von Wettbewerbern: **Ausdrücklicher Protest**, da ansonsten eine stillschweigende Vereinbarung vorliegen kann.
- Vereinbarungen mit **Lieferanten/Abnehmern** sind kartellrechtlich problematisch, wenn der Abnehmer hinsichtlich des Weiterverkaufs der Vertragsprodukte beschränkt wird (z.B. Beschränkungen hinsichtlich des Weiterverkaufspreises, des Kundenkreises, des Vertriebsgebietes, der Konditionen).
- Bei allen **Meistbegünstigungsklauseln, Exklusivvereinbarungen** sowie bei **Wettbewerbsverboten** ist juristischer Rat einzuholen.
- **Konditionen**: Verboten ist insbesondere jede Absprache über den Umfang von Gewährleistungen und Garantien, über Liefer- und Zahlungsbedingungen oder über die Durchführung begleitender Services.

- **Kunden:** Verboten ist insbesondere jede Absprache darüber, welche Kunden oder Kundengruppen von dem einen und von dem anderen Wettbewerber beliefert werden; verboten ist auch das gegenseitige Respektieren der „Stammkunden“.
- **Liefergebiete:** Verboten ist insbesondere jede Absprache über die Aufteilung von Liefergebieten, etwa dergestalt, dass sich jeder Wettbewerber ein Liefergebiet „reserviert“, in dem der andere Wettbewerber nicht tätig wird.
- **Quoten und Kapazitäten:** Verboten ist insbesondere jede Absprache über eine Drosselung oder Beschränkung der Produktion, über Produktionsquoten oder Kapazitätsverknappungen bzw. über den gebremsten Ausbau der Kapazitäten.

### C. VERHALTENSREGELN BEI VERBANDSTREFFEN

Die WEIG-Gruppe steht seriösen und unabhängigen Verbänden und Organisationen positiv gegenüber.

Die WEIG-Gruppe tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich einwandfreien Mitteln und erwartet das Gleiche von anderen Verbandsmitgliedern.

Mitarbeiter der WEIG-Gruppe haben im Rahmen von Verbandstreffen insbesondere nachfolgende Grundsätze zu beachten:

#### **Keine Absprachen mit Teilnehmern über:**

- Preisgestaltung (z.B. gemeinsame zukünftige Preiserhöhungen),
- Produktionsmengen und Lagerhaltung (z.B. Produktionsstopp wegen Überkapazitäten),
- Boykotte, Sanktionen gegen Kunden, Lieferanten und/oder Wettbewerber,
- Marktaufteilung (Gebiets-, Kunden- oder Produktzuteilungen),
- künftige Investitionen und Entwicklungen sowie
- alle sonstigen sensiblen Unternehmensdaten.
- Kein **Austausch** mit Wettbewerbern in gemeinsamen Sitzungen, Treffen, Ausschüssen etc. von konkreten („identifizierbaren“) Informationen über

oben genannte Geschäftsgeheimnisse und sensible Informationen wie Preise, Umsätze etc. Konkret und damit „identifizierbar“ sind solche Informationen, die einzelnen Unternehmen (Wettbewerbern/Lieferanten/Kunden) zugeordnet werden können. Daher Vorsicht bei Marktstatistiken!

- Verboten ist auch die **abgestimmte Teilnahme an Ausschreibungen** dergestalt, dass Wettbewerber mit abgesprochenen Preisen oder Konditionen an den Ausschreibungen teilnehmen (zulässig kann dagegen die Bildung von Bietergemeinschaften sein, wenn ein Anbieter alleine einen Auftrag nicht stemmen könnte).
- Verboten sind ebenfalls **verabredete Marktauftritte** dergestalt, dass der eine Wettbewerber nach Absprache mit dem anderen Wettbewerber sich aus einem Markt zurückzieht bzw. gar nicht erst in ihn eintritt.
- Auch die **Abstimmung über geplante Innovationen**, z.B. dergestalt, dass zwei Wettbewerber verabreden, die Einführung einer Produktinnovation zu verschieben, ist unzulässig.

**Distanzieren** bei unzulässigem Informationsaustausch/unzulässigen Absprachen:

- Hinweis auf unzulässigen Inhalt einer Diskussion und
- Beenden/Verlassen der Sitzung
- Beides immer zu Protokoll nehmen lassen/dokumentieren!
- Das gilt auch für informelle Treffen vor oder nach **Verbandsveranstaltungen!**

## **D. IHR ANSPRECHPARTNER**

**Bei Zweifeln über die Wettbewerbskonformität Ihres Handelns wenden Sie sich an die Geschäftsführung oder den Compliance-Beauftragten.**

Compliance-Beauftragter der WEIG-Gruppe bei Drucklegung dieses **Verhaltenskodex Wettbewerb** ist:

**Herr Michael Buchner**

Polcher Straße 113

D-56727 Mayen

Tel. +49 (2651) 84-175

Fax +49 (2651) 84-44175

compliance-beauftragter@weig-karton.de

Bitte informieren Sie sich über Aktualisierungen dieser Funktion.

**Hinweise:**

Der WEIG-Verhaltenskodex Einkauf ist ein internes Dokument, Dritte können hieraus keine Ansprüche ableiten oder ein bestimmtes Verhalten einfordern.

Zur Vereinfachung der Sprache haben wir in unserem Bericht die maskuline Form als neutrale Bezeichnung verwendet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**IMPRESSUM**

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG

Polcher Straße 113

D-56727 Mayen

Tel. +49 (2651) 84-0

www.weig.de